

GOCHSHEIMER NACHRICHTEN



AMTLICHES NACHRICHTENBLATT
DER GEMEINDE GOCHSHEIM
61. JAHRGANG
NUMMER 18
17. SEPTEMBER 2021

Kontakt ins Rathaus

Trotz der Corona-Pandemie werden Bürgeranliegen im Rathaus persönlich entgegengenommen und bearbeitet.

Um Menschenansammlungen im Rathaus-Foyer zu vermeiden und den Besucherverkehr optimal steuern zu können, ist ein persönliches Erscheinen jedoch auch weiterhin nur nach individueller Terminvereinbarung möglich.

Termine können in der Regel zeitnah vereinbart werden.

Zum Abholen von Ausweisdokumenten ist kein Termin erforderlich.

Gochsheim, 21.6.2021
Gemeinde

Metzgermobile

Weyer:

jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen

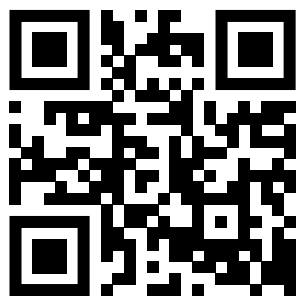
Gochsheim, Am Plan:

jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und
jeden 1. Freitag im Monat
von 9 - 14 Uhr

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

V.l. S. d.P. Gemeinde Gochsheim 06.09.2021

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Der lange Weg zu kurzen Wegen

Regionalmarkt

mit Produkten direkt vom Erzeuger

Freitag, 24. September 2021
in Gochsheim, Am Plan
9.00 Uhr - 17.00 Uhr

Unsere Direktvermarkter bieten an:

- Obst, Gemüse, Nudeln, Eier, Marmelade
- Honig, Infostand rund um die Bienen
- Senfprodukte
- Haushalt-, Wäsche- und Körperpflegeprodukte
- Federweißer, Wein, Obst, Beeren u.v.m.
- Feine Ziegenprodukte, Milch, Käse, Fleisch, Wurst und Kartoffeln
- Second-Hand-Verkauf für einen guten Zweck
- Frisches Brot aus dem Steinbackofen, Kleingebäck, Kuchen
Brotvorbestellung
Tel.Nr. 09721 61946
- Naturkränze, Selbstgenähtes, Upcycling-Produkte aus Palettenholz
- Infostand Schweinfurter Mainbogen
- Gartenstauden: Clematis, Taglilien, Pfingstrosen
- Schnittblumen, Pflanzen, Gestecke, Figuren
- Wurst- und Fleischwaren

Veranstalter:
Gemeinde Gochsheim
www.gochsheim.de
Allianz Schweinfurter Mainbogen
www.schweinfurter-mainbogen.de

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der an diesem Tag gültigen „Corona-Hygieneregeln“!

WWW.TAG-DER-REGIONEN.DE

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

Mittwochs	15 bis 18 Uhr
Samstags	10 bis 13 Uhr

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116

Kindertagesstätten:

AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	5414340
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche werden geprüft und wenn möglich realisiert.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaf | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdreckt |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | | |

Kurze Ortsangabe: -----

Unterschrift -----

**Notdienst****Apothekennotdienst vom
17.9.2021 bis 1.10.2021****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- | | |
|----------------|---|
| 17. Sep | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld |
| 18. Sep | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |
| 19. Sep | Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld |
| 20. Sep | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 21. Sep | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld |
| 22. Sep | Stern-Apotheke, Schwebheim |
| 23. Sep | Bären-Apotheke, Kesslergasse 14,
Schweinfurt |
| 24. Sep | Apotheke an den Gaden, Gochsheim |
| 25. Sep | Rossmarkt-Apotheke, Rossmarkt 1,
Schweinfurt |
| 26. Sep | Apotheke an den Gaden, Gochsheim |
| 27. Sep | St. Jakobus-Apotheke, Röthlein |
| 28. Sep | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld |
| 29. Sep | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |
| 30. Sep | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 01. Okt | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 27. Juli 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.6.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

4. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

5. Bauleitplanung;

13. Änderung Flächennutzungsplan; erneute Öffentlichkeitsbeteiligung 28.5.2021 bis 11.6.2021; Behandlung der Stellungnahmen

AUFSTELLUNG DER 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GOCHSHEIM GEMEINDETEILE WEYER / GOCHSHEIM

Parallelverfahren mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG mit gleichzeitiger ERNEUTER BEHÖRDENBE-TEILIGUNG

Dauer der öffentlichen Auslegung:
28. Mai bis 11. Juni 2021.

Anschreiben für Beteiligung: 25. Mai 2020.

Ende der Beteiligungsfrist: 11. Juni 2021.

A BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (LISTE):

- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Würzburg
- 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt
- 03 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt
- 04 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
- 05 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- 06 Bayerischer Bauernverband Unterfranken, Würzburg
- 07 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg
- 08 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt

B BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DIE KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

- 01 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt

C BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

C1 STELLUNGNAHMEN DIE KEINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN:

- 01 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt
- 02 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt
- 03 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen

C2 STELLUNGNAHMEN DIE GANZ ODER TEILWEISE EINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN ODER ZU DENEN ANMERKUNGEN VERANLASST SIND:

- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Würzburg
- 02 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- 03 Bayerischer Bauernverband Unterfranken, Würzburg
- 04 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg
- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Schreiben vom 16.3.2021

a) Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange bereits mit Schreiben vom 14.8.2020 Az. 24-8314.1308-11-26-2, 11-27-2 und 11-2-27 sowie mit dem Schreiben vom 11.3.2021 Az. 24-8314.1308-11-26-4, 11-27-4 und 11-2-34 zu dem im Betreff genannten Bauleitplanentwurf Stellung genommen und dabei keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Auch gegen die nunmehr vorliegenden geänderten, um externe Ausgleichsflächen ergänzten Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Einwände erhoben.

- b) Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.
- c) Bitte lassen sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung des geänderten Flächennutzungsplans mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die rechtskräftigen Fassungen werden der Regierung entsprechend zugeleitet.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

- 02 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt, Schreiben vom 8.6.2021

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 12.4.2021.

BESCHLUSS:

Im vorliegenden Verfahrensschritt ist lediglich die Ausweisung von artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplans als Ausfluss der Gesamtplanung (13. Änderung des Flächennutzungsplans mit gleichzeitiger Aufstellung von zwei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ im Parallelverfahren) gegenständlich, auf die in der Stellungnahme nicht eingegangen, sondern die

Gesamtplanung grundsätzlich abgelehnt wird. Die zitierte Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.4.2021 wird jedoch im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat behandelt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

- 03 Bayerischer Bauernverband Unterfranken, Schreiben vom 7.6.2021

a) Wir teilen mit, dass gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gochsheim aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen und Bedenken bestehen.

b) Wir geben jedoch zu bedenken, dass die Eingrünung vorhabenbedingt ist. Das heißt, dass in die Erläuterung aufgenommen werden sollte, dass die Eingrünung wieder entfallen kann, wenn der Grund der Herstellung mit dem Rückbau der Photovoltaikanlage entfallen sollte. Selbstverständlich hebt dies die zu diesem Zeitpunkt zukünftig gültigen Vorgaben des Naturschutzgesetzes nicht auf, jedoch unterstreicht die Erläuterung den Charakter, Eingriff und Ausgleich und sollte bei tatsächlichem Rückbau ggf. notwendige Änderung an entstandenen Strukturen zur Anpassung an die zukünftige Nutzung erleichtern.

Anmerkung:

Die Eingriffsflächen einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sind nicht Gegenstand des vorliegenden erneuten Beteiligungsverfahrens. Gegenständlich sind hier nur die extern gelegenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen.

- 04 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg, Schreiben vom 8.6.2021

- a) Gegen die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung bestehen von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken keine Bedenken. Mit den eingearbeiteten Änderungen bzw. Ergänzungen besteht Einverständnis.
- b) Nach dem Arbeitsprogramm des ALE Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.
- c) Auf unsere Stellungnahme vom 22.3.2021 wird verwiesen.

Anmerkung:

In der zitierten Stellungnahme wird auch auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ Bezug genommen, der aber nicht Gegenstand des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens ist. Diese Stellungnahme wird jedoch vom Gemeinderat im Bebauungsplanverfahren behandelt.

D BÜRGER DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN Entfällt; es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

E STELLUNGNAHME DES LANDRATSAMTES:

(HOCHBAUAMT – SACHGEBIET 40.3 RECHTSAUFSICHT) Schreiben vom 11.6.2021

Folgendes wird mitgeteilt:

- 1. Wie in der Begründung Stand 05. Februar 2021 (Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB) unter Ziffer 5 Abs. 3 ausgeführt war, überplant der westliche Änderungsbereich „teilweise die nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vorgeschriebene 40 m breite Bauverbotszone längs der Bundesautobahn A 70“.



Dem Begleitschreiben vom 25.5.2021 (siehe Anlage 2) an das Landratsamt Schweinfurt im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB ist u. a. zu entnehmen, dass die erneuten Beteiligungsverfahren dazu dienen „die Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB zu schaffen. Wegen des im Vorfeld der Planung sowie im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB seitens der Autobahndirektion 2 x schriftlich in Aussicht gestellten Hineinbauens in die 40 m breite Bauverbotszone entlang der Autobahn steht eine juristische Überprüfung im Raum, ob nicht schon durch die beiden Zusagen eine Bindungswirkung zustande gekommen sein könnte bzw. ob der im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB vollzogene Widerruf tatsächlich rechtmäßig ist“. Deshalb sei die Planung hinsichtlich der entsprechenden Eingriffsfläche auch nicht verändert worden. Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass Bebauungspläne nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedürfen (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass eine gerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB im Hinblick auf die teilweise Überplanung der 40 m breiten Bauverbotszone längs der Bundesautobahn A 70 erst dann möglich sein dürfte, wenn die im Schreiben vom 25.05.2021 Abs. 3 beschriebene Problematik geklärt ist. Die Erteilung einer entsprechenden Genehmigung kann daher vor einer abschließenden Klärung nicht in Aussicht gestellt werden.

Anmerkung:

Am 20.4.2021 hatte die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, als Nachfolger der Autobahndirektion Nordbayern im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB unter vorheriger Beteiligung des von ihr im Zuge der Autobahnreform seit 1.1.2021 zuzuziehenden Fernstraßenbundesamtes (FBA) bereits eine Stellungnahme abgegeben. In dieser wurde die mit Schreiben vom 7.9.2020 von der Autobahndirektion Nordbayern bereits in Aussicht gestellte Gestattung bis zu 20 m in die 40 m Bauverbotszone hineinzubauen wieder zurückgenommen.

Auf Nachfragen hat die Autobahn GmbH des Bundes dann in Abstimmung mit dem FBA am 10.6.2021 per E-Mail mitgeteilt, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Kontinuität des Verwaltungshandelns ihre Stellungnahme vom 20.4.2021 als gegenstandslos zu betrachten ist und hat die bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB von der Autobahndirektion abgegebene Stellungnahme auch für das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für gültig erklärt.

BESCHLUSS:

Da die Autobahn GmbH des Bundes erklärt hat, dass auch im vorliegenden Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB die am 07.09.2020 von der Autobahndirektion Nordbayern im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebene Stellungnahme gelten soll bzw. das im Flächennutzungsplanentwurf vorgesehene Hineinbauen in die Bauverbotszone gestattet, wird an der bisherigen Planung festgehalten.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

6. Bauleitplanung;

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I + II“;

Öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Behördenbeteiligung; Behandlung der Stellungnahmen

AUFSTELLUNG DER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLÄNE

„PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE WEYER I“ UND

„PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE WEYER II“
DER GEMEINDE GOCHSHEIM

GEMEINDETEILE WEYER und GOCHSHEIM
(für die Ausgleichsfläche AR1)

Parallelverfahren mit 13. Änderung des Flächennutzungsplans in den Gemeindeteilen Weyer und Gochsheim (für die Ausgleichsfläche AR1)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG mit gleichzeitiger
BEHÖRDENBETEILIGUNG

Dauer der öffentlichen Auslegung: 15. März bis 16. April 2021.

A BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE (LISTE):

- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Würzburg
- 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt
- 03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt
- 04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt
- 05 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schweinfurt
- 06 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
- 07 Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg
- 08 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
- 09 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
- 10 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
- 11 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- 12 Bayerischer Bauernverband Unterfranken, Würzburg
- 13 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken – Bayreuth
- 14 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- 15 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- 16 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- 17 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg
- 18 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Würzburg
- 19 Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg
- 20 Unterfränkische Überlandzentrale, Lülsfeld
- 21 Bayernwerk AG Netzcenter Schweinfurt
- 22 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen
- 23 Ferngas Nordbayern, PLEdoc, Essen
- 24 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt
- 25 Fernstraßenbundesamt, Leipzig

B BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE DIE KEINE STELLUNGNAHME
ABGEGEBEN HABEN:

- 01 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schweinfurt
- 02 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
- 03 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
- 04 Bayerischer Bauernverband Unterfranken, Würzburg
- 05 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- 06 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- 07 Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg
- 08 Bayernwerk AG Netzcenter Schweinfurt
- 09 Fernstraßenbundesamt, Leipzig

C BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE DIE EINE STELLUNGNAHME
ABGEGEBEN HABEN:

C1 STELLUNGNAHMEN DIE KEINE BESCHLUSSMÄSSIGE
BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN:

- 01 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt
- 02 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen

03 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt

04 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken – Bayreuth

05 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

06 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Würzburg

07 Unterfränkische Überlandzentrale, Lülsfeld

08 Ferngas Nordbayern, PLEdoc, Essen

C2 STELLUNGNAHMEN DIE GANZ ODER TEILWEISE
EINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH
MACHEN ODER ZU DENEN ANMERKUNGEN
VERANLASST SIND:

- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Würzburg
- 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt
- 03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt
- 04 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- 05 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg
- 06 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen
- 07 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt
- 08 Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg
- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Schreiben vom 16.3.2021
 - a) Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange bereits mit Schreiben vom 14.08.2020 Az. 24-8314.1308-11-26-2, 11-27-2 und 11-2-27 zu der im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen Stellung genommen und dabei keine Einwände gegen die Planung erhoben.
 - Auch gegen die nunmehr vorliegenden geänderten, um externe Ausgleichsflächen ergänzten, Bauleitplanentwürfe werden keine Einwendungen erhoben.
 - b) Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.
 - c) Bitte lassen sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der o. g. Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die rechtskräftigen Fassungen werden der Regierung entsprechend zugeleitet.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

02 Kreisbauamt am Landratsamt Schweinfurt,
3 Schreiben vom 30.3.2021

Folgendes ist festzustellen:

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans:

1. Es wird gebeten die Ausgleichsflächen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaikfreiflächenanlage Weyer I“ und „Weyer II“ den Gemarkungen Gochsheim und Weyer als zu ändernde Geltungsbereiche aufzunehmen.

**BESCHLUSS:**

Der Anregung wird gefolgt. Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen der parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ auf den Gemarkungen Gochsheim und Weyer werden in die zugehörige Flächennutzungsplanänderung mit aufgenommen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

2. Es wird um Ergänzung des Verlaufes der 20-KV-Leitung gebeten. Sowie der entsprechenden Planzeichendarstellung ob diese unter- oder oberirdisch geführt werden soll.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Verlauf und Verlegungsart der 20 kV Leitung, wie in den parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen vorgesehen, werden in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

Zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“:

1. Für die Maßkette der südwestlichen Ausgleichsfläche (3 7,97 3) wird um Überprüfung und Abstimmung mit den Angaben im VEP gebeten. Eine cm-Genauigkeit ist verzichtbar.

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die gerundeten Werte des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) wurden deckungsgleich in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

2. Es wird um Ergänzung des Verlaufes der 20-KV-Leitung gebeten. Sowie der entsprechenden Planzeichendarstellung ob diese unter- oder oberirdisch geführt werden soll.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Verlauf und Verlegungsart der 20 kV Leitung werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend ergänzt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

3. Ziffer A 1e (der Textfestsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans):

Es wird gebeten die zulässige Größe von Nebenanlagen (Übergabestation, Trafo) zu konkretisieren.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die zulässige Größe von Nebenanlagen wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend der vorhabenspezifischen technischen Erfordernisse konkretisiert.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

VEP:

4. Zaun: Es wird gebeten, die Maßangaben im VEP abzustimmen (ggf. Löschung des Gesamtmaßes im Schemaschnitt). Der obere Abschluss ist in einer Höhe von 1,95 m mit Stacheldraht angegeben. Im Bebauungsplan ist ein Mindestabstand zum Boden von 20 cm angegeben, in der Schemaschnittangabe wird dieser Wert mit „Bodenfreiheit 200 mm“ erfüllt, rechnerisch sind jedoch nur 100 mm vorhanden. In der dazugehörigen Festsetzung ist die Höhe mit „im Mittel mit 2,0 m“, im Mittel 0,2 m Bodenfreiheit“ angegeben. Es wird empfohlen hier die Werte des Bebauungsplanes mit „insgesamt max. 2,20 m“ und „Bodenfreiheit mind. 0,20 m“ zu übernehmen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die zitierten Maßangaben im VEP mit den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans harmonisiert werden.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

5. Es wird um Einzeichnung der Baugrenzen gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen entsprechend in den VEP übernommen werden.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

6. Es wird gebeten, die Ausmaße der Übergabestation im VEP darzustellen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die Abmessungen der Nebengebäude (Übergabestation, Trafo) im VEP dargestellt werden.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Moritz Unteidig war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

7. Es wird gebeten, die 20-KV-Leitung zu konkretisieren (siehe Ziffer 2 dieser Stellungnahme)

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die Verlegungsart der 20-KV-Leitung (unter- oder oberirdisch) im VEP entsprechend konkretisiert wird.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Moritz Unteidig war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“:

1. Für die Maßkette der südlichen Ausgleichsfläche (3 8,86 3), wird um Überprüfung und Abstimmung mit den Angaben im VEP gebeten. Eine cm-Genauigkeit ist verzichtbar.

BESCHLUSS:

Die gerundeten Werte des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) wurden deckungsgleich in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Moritz Unteidig war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

2. Es wird um Ergänzung des Verlaufes der 20-KV-Leitung gebeten. Sowie der entsprechenden Planzeichendarstellung ob diese unter- oder oberirdisch geführt werden soll.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Verlauf und Verlegungsart der 20-KV-Leitung werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend ergänzt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Moritz Unteidig war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

3. Ziffer A 1d (der Textfestsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans):

Laut Stellungnahme der Autobahndirektion besteht die Zustimmung für eine befristete Aufstellung der Anlagen im Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand. Dieser ist im Bebauungsplan nicht eingezeichnet. Im VEP ist der Fahrbahnrand eingezeichnet, der Abstand der Anlagen beträgt jedoch nur 17 m. Es wird um Überprüfung gebeten.

BESCHLUSS:

Die Abstandsfestsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Autobahn beziehen sich auf die tatsächliche Lage des äußersten Randes der befestigten Fahrbahn. Dieser und damit auch der 20-m-Abstand müssen lt. Auflagen der Autobahndirektion vor Baubeginn zusammen mit dem Träger der Bundesautobahn A 70 vermessungstechnisch im Gelände verbindlich festgelegt werden. Dazu hat die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, in ihrer Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilt, dass als Auflage für die Zustimmung zum Hineinbauen in die Bauverbotszone unter anderem vor Baubeginn die 40-m-Zone sowie die Baugrenze vom Vorhabenträger vor Ort abzustecken und von der Autobahnmeisterei Knetzgau abzunehmen sind.

Hinsichtlich des VEP wird die Gemeinde veranlassen, dass die Darstellungen der Abstände nochmals überprüft werden.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

4. Ziffer A 1f (der Textfestsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans):

Es wird gebeten die zulässige Größe von Nebenanlagen (Übergabestation, Trafo) zu konkretisieren.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die zulässige Größe von Nebenanlagen wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend der vorhabenspezifischen technischen Erfordernisse konkretisiert.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

5. Eine der Ausgleichsflächen befindet sich auf dem Gebiet der Gemarkung Gochsheim.

Es wird gegebenenfalls um Überprüfung des Plantitels gebeten.

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Plantitel wurde entsprechend angepasst.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

VEP:

6. Zaun: Es wird gebeten, die Maßangaben im VEP abzustimmen (ggf. Löschung des Gesamtmaßes im Schemaschnitt). Der obere Abschluss ist in einer Höhe von 1,95 m mit Stacheldraht angegeben. Im Bebauungsplan ist ein Mindestabstand zum Boden von 20 cm angegeben, in der Schemaschnittangabe wird dieser Wert mit „Bodenfreiheit 200 mm“ erfüllt, rechnerisch sind jedoch nur 100 mm vorhanden. In der dazugehörigen Festsetzung ist die Höhe mit „im Mittel mit 2,0 m“, im Mittel 0,2 m Bodenfreiheit“ angegeben. Es wird empfohlen hier die Werte des Bebauungsplanes mit „insgesamt max. 2,20 m“ und „Bodenfreiheit mind. 0,20 m“ zu übernehmen.

**BESCHLUSS:**

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die zitierten Maßangaben im VEP mit den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans harmonisiert werden.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

7. Es wird um Einzeichnung der Baugrenzen gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen entsprechend in den VEP übernommen werden.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

8. Es wird gebeten, die Ausmaße der Übergabestation im VEP darzustellen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die Abmessungen der Nebengebäude (Übergabestation, Trafo) im VEP dargestellt werden.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

9. Es wird gebeten, die 20-KV-Leitung zu konkretisieren (siehe Ziffer 2 dieser Stellungnahme)

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass die Verlegungsart der 20-KV-Leitung (unter- oder oberirdisch) im VEP entsprechend konkretisiert wird.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 12.4.2021 (zur Flächennutzungsplanänderung) und 2 Schreiben vom 14.4.2021 (zu den Bebauungsplänen)

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans:

Gegenüber der mit Stellungnahme vom 8.9.2020 beurteilten Planung wurden in der nun vorliegenden Planfassung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Auf diese Stellungnahme wird deshalb verwiesen.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Entwicklung von Bebauungsplänen mögliche Belästigungen, z. B. durch Blendung und Lärm zu untersuchen und gegebenenfalls Vorkehrungen zu treffen sind, um erhebliche Belästigungen zu vermeiden. Dies wurde im Rahmen der parallelen Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ auch berücksichtigt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“:

a) Der Bebauungsplan wurde erstmals mit Stellungnahme vom 8.9.2020 aus der Sicht des Immissionsschutzes beurteilt. In der nun vorliegenden Planfassung wurden in die Begründung Aussagen zu eventuell möglichen wesentlichen Auswirkungen der Planung aufgenommen. Zur Beurteilung einer möglichen Blendwirkung auf die Verkehrsteilnehmer der Bundesautobahn A70 und der Bewohner des benachbarten Wohngebietes von Weyer wurde ein entsprechendes fachtechnisches Gutachten der Begründung beigelegt. Das Gutachten, das in seinen Ausführungen plausibel

und nachvollziehbar ist, kommt zu dem Ergebnis, dass keine störenden oder unzumutbaren Blendwirkungen zu erwarten sind.

b) Des Weiteren wurde bezüglich möglicher Lärmeinwirkungen eine Stellungnahme der Fa. Suntec der Begründung beigelegt. Das darin genannte Datenblatt zu den Geräuschen eines Wechselrichters oder der Trafostation lagen jedoch nicht bei.

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das zitierte Datenblatt wurde der Stellungnahme der Fa. Suntec beigelegt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

c) Nachdem die Wechselrichter voraussichtlich in unmittelbarer Nähe der Autobahn und die Trafostation ebenfalls am nördlichen Rand des Planungsgebietes vorgesehen sind, sind keine erheblichen Lärmbelastigungen in der nächstgelegenen Wohnbebauung zu erwarten. Aus der Sicht des Immissionsschutzes sind keine weiteren Feststellungen veranlasst.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“:

Der Bebauungsplan wurde erstmals mit Stellungnahme vom 8.9.2020 aus der Sicht des Immissionsschutzes beurteilt. In der nun vorliegenden Planfassung wurden in die Begründung Aussagen zu eventuell möglichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Verkehrsteilnehmer der Bundesautobahn A70 und die Bewohner des benachbarten Wohngebietes von Weyer aufgenommen. Zu der in südwestlicher Richtung gelegenen Dauergartenanlage wurden jedoch keine Aussagen getroffen. Diesbezüglich wird deshalb auf die Erstbeurteilung verwiesen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass der Vorhabenträger in seine bereits vorgelegten Untersuchungen zum Blend- und Lärmschutz (Anlagen 2 und 3 der Begründung) jeweils noch entsprechende Aussagen zu der in südwestlicher Richtung gelegenen Dauerkleingartenanlage aufnimmt und mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abstimmt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

04 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt, Schreiben vom 12.4.2021

a) Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt lehnt die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ sowie „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ mit paralleler 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ab. Es handelt sich hier um Ackerland mit guten Ertragsvoraussetzungen für die Landwirtschaft. Nach § 1a Abs. 2 BauGB sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in notwendigem Umfang genutzt werden.

BESCHLUSS:

Zur einer Stellungnahme identischen Inhalts des Bayerischen Bauernverbandes vom 8.9.2020 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) zu den vorliegenden Planungen hat der Gemeinderat bereits am 3. November 2020 beschlossen. Der damalige Beschluss zur Sachlage wird weiterhin aufrechterhalten.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeindertatsmitglied Michael Müller war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

b) Festlegung des Kompensationsfaktors: Der Entwurf der Bebauungspläne „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ sieht in der aktuellen Fassung für die Fläche der Kategorie I (oberer Wert) einen Kompensationsfaktor von 0,2 vor. Bei der Ausweisung notwendiger Ausgleichsflächen ist auf die Belange der Landwirtschaft besonders Rücksicht zu nehmen. Mittels eingriffsminimierender Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anlage kann der Kompensationsfaktor auf 0,1 verringert werden. In dem zugrundeliegenden Schreiben der Obersten Baubehörde zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 19.11.2009 (IMS IIB5-4112.79-037/09, siehe Anhang) heißt es im Wortlaut unter Punkt 1.3: „Eingriffsminimierende Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anlage können den Kompensationsfaktor auf bis zu 0,1 verringern. Dazu zählen die Verwendung von standortgemäßen, autochthonem Saat- und Pflanzgut sowie die Neuanlage von Biotopelementen in Verbindung mit einer sinnvollen Biotopvernetzung zur umgebenden Landschaft“. Der Kompensationsfaktor für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen inklusive der innerhalb der Zaunanlagen erforderlichen Erschließungs- und Pflegebereiche sowie der Zufahrten und Nebenanlagen ist dementsprechend für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen Weyer I & II auf 0,1 festzusetzen. Der Abschlag vom Kompensationsfaktor lässt sich durch folgende Vermeidungsmaßnahmen begründen:

– Anlage von Randeingrünungen im Osten, Süden und Westen

– Einsaat von autochthonem Saatgut (artenreiches Extensivgrünland/Magerrasen mit einem Kräuteranteil von 30%; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel) und anschließend extensiver Pflege (Abfuhr des Mähguts oder extensive Beweidung mit Schafen)

– Beschränkung des Versiegelungsgrades auf ein notwendiges Minimum

– Verbot tiergruppenschädigender Bauteile (z.B. Sockelmauern bei Zäunen)

Die vorgesehenen Maßnahmen auf S. 6 der Begründung (Weyer I) sowie auf S. 6 (Weyer II) sind dementsprechend anzupassen und zu ergänzen.

BESCHLUSS:

Die Wahl der Kompensationsfaktoren von 0,2 innerhalb der nach der Eingriffsregelung der Bayerischen Staatsregierung für die vorliegenden Eingriffsfälle vorgesehenen regulären Spanne von 0,2 bis 0,5 wurde in den Ziffern 9 der jeweiligen Begründungen zu den Bebauungsplänen „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ ausführlich und nachvollziehbar nachgewiesen und auch mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlichen sowie auf Grund der Eingriffscharakteristik notwendigen eingriffsminimierenden Maßnahmen sind in den Begründungen dargelegt und finden ihren Niederschlag in den Festsetzungen der Bebauungspläne.

Auch das zitierte Schreiben der Obersten Baubehörde zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen sieht in Ziffer 1.3 bei Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung einen Kompensationsfaktor von 0,2 als untere Regelfallgrenze an. Nur in Ausnahmefällen, wenn durch kumulierende Maßnahmen



z. B. durch Neuanlagen von Biotopelementen in Verbindung mit einer sinnvollen Biotopvernetzung zur umgebenden Landschaft eine entsprechend hohe ökologische Aufwertung erzielt wird, was im vorliegenden Fall allerdings nicht der Fall ist, kann der Faktor auch bis zu 0,1 verringert werden.

Der ermittelte und abgestimmte Kompensationsfaktor von 0,2 wird beibehalten.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Michael Müller war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

Darüber hinaus sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

c) Die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 258 (Weyer I) sowie 264 und 263 (Weyer II) werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die betreffenden Landwirte sind rechtzeitig auf den anstehenden Flächenverlust hinzuweisen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Nach dem Kenntnisstand der Gemeinde haben sich die Vorhabenträger mit den betreffenden Landwirten diesbezüglich bereits abgestimmt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Michael Müller war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

d) Die bereits vorhandenen Flurwege sind bei Bau und Betrieb der Anlagen zu nutzen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die verkehrliche Erschließung der Anlagen bei Bau und Betrieb erfolgt grundsätzlich über vorhandene Flurwege. Der neue Weg nördlich der Anlage Weyer I ergibt sich aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Lärmschutzwall Weyer“ der Gemeinde Gochsheim.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Michael Müller war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

e) Die Zufahrt für die Bewirtschafter der anliegenden Flächen darf bei der Errichtung und beim Betrieb in keiner Weise eingeschränkt werden.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Zufahrt für die Bewirtschafter der anliegenden Flächen ist nach wie vor gewährleistet. Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass bei der Errichtung der Anlagen mögliche temporäre Einschränkungen nur im unvermeidbaren Maß auftreten.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Michael Müller war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

f) Es muss sichergestellt sein, dass die ortsübliche Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen uneingeschränkt fortgeführt werden kann. Staubentwicklungen bei der Bodenbearbeitung und der Ernte sind entweder hinzunehmen oder es sind von Seiten des Betreibers entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. ausreichender Abstand und/oder Schutzpflanzungen) vorzunehmen. Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, z. B. auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen kann auch Personen betreffen, die an der Ausbringung nicht beteiligt sind, sich aber während einer Pflanzenschutzmittelanwendung in der Nähe der behandelten Fläche aufhalten. Zum Schutz von Umstehenden sieht der

Gesetzgeber (§ 17 Pflanzenschutzgesetz) Mindestabstände vor, die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzuhalten sind. Bei Flächenkulturen beträgt dieser Abstand 2 Meter.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. In den Bebauungsplänen wird darauf hingewiesen, dass durch die landwirtschaftliche Nutzung verursachte Staubimmissionen und dergleichen von den Betreibern der Anlagen hingenommen werden müssen. Die vorgeschlagenen Schutzpflanzungen sind vorhanden.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

g) Die Baumaßnahmen müssen so ausgeführt werden, dass ein Rückbau und eine Wiedernutzung der Fläche als Ackerland jederzeit möglich ist. Gegebenenfalls ist in einem Baugenehmigungsverfahren eine Sicherungsleistung für den Rückbau zu verlangen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Rückbaumodalitäten werden in den Durchführungsverträgen festgelegt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

05 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg, Schreiben vom 22.3.2021

a) Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen. Es bestehen demnach keine flurbereinigungsrechtlichen Bedenken.

b) Zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ weisen wir auf unsere Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 7.9.2020 hin (Kurvenradien beim neugeplanten Wirtschaftsweg u. a.).

c) Die Gemeinde Gochsheim ist Mitglied der Interkommunalen Allianz „Schweinfurter Mainbogen“.

BESCHLUSS:

Wie in der Begründung zum betreffenden Bebauungsplan unter Textziffer 7 Abs. 2 ausgeführt erschließt der neu geplante Weg zunächst nur die Photovoltaikanlage, da die vorhandenen Wirtschaftswege Fl.-Nrn. 255, 259 und 261 unverändert noch bis zum Zeitpunkt der Wallschüttung erhalten bleiben. Erst dann übernimmt der neue Weg auch landwirtschaftliche Erschließungsfunktion und wird nach Westen bis zum Ende des Lärmschutzwalls verlängert. Er wird dann auch an den bestehenden Weg Fl.-Nr. 261 angeschlossen. Eine temporäre Eckausrundung an der Einmündung in den zunächst noch vorhandenen Wirtschaftsweg Fl.-Nr. 259 wäre jedoch grundsätzlich möglich.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Peter Matl war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

06 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen, schreiben vom 14.4.2021

Die Aufstellungen der Bebauungspläne sowie die Änderung des Flächennutzungsplans haben wir geprüft. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahme vom 14.8.2020.

07 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt, Schreiben vom 30.3.2021

Anfang September 2020 hat der BUND Naturschutz Schweinfurt seine Stellungnahme zu den Vorhaben PV Weyer I + II abgegeben. Zur ökologischen Aufwertung der PV-Fläche haben wir u. a. gefordert:

– Extensive Bewirtschaftung der Fläche zur Förderung der Artenvielfalt/Biodiversität, z. B. durch Beweidung. Kein Mulchen!

– Der Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden muss verboten werden.

In den Unterlagen finden wir leider keine Auflage „gegen Mulchen“ und kein Verbot des Einsatzes von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden. Dies wäre aus ökologischer Sicht sehr wichtig! Wir bitten dies zu ergänzen.

BESCHLUSS:

Die genannten Anforderungen wurden in beiden Bebauungsplänen von der Gemeinde bereits berücksichtigt. Und zwar im Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ in Textziffer A 1g und im Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ in Textziffer A 1h. Insofern sind keine Ergänzungen veranlasst.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Peter Matl war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

08 Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg, Schreiben vom 7.9.2020

Anmerkung:

Am 20.4.2021 hatte die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, als Nachfolger der Autobahndirektion Nordbayern im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB unter vorheriger Beteiligung des von ihr im Zuge der Autobahnreform seit 1.1.2021 zuzuziehenden Fernstraßenbundesamtes (FBA) bereits eine Stellungnahme abgegeben. In dieser wurde die mit Schreiben vom 7.9.2020 von der Autobahndirektion Nordbayern bereits in Aussicht gestellte Gestattung bis zu 20 m in die 40 m Bauverbotszone hineinzubauen wieder zurückgenommen.

Auf Nachfragen hat die Autobahn GmbH des Bundes dann in Abstimmung mit dem FBA am 10.6.2021 per E-Mail mitgeteilt, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Kontinuität des Verwaltungshandelns ihre Stellungnahme vom 20.4.2021 als gegenstandslos zu betrachten ist und hat die bereits im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB von der Autobahndirektion abgegebene Stellungnahme auch für das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für gültig erklärt.

a) Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ hat einen Abstand von ca. 40 m zum befestigten Fahrbahnrand (= Standstreifen) der BAB A70. Die Baugrenze hat einen Abstand von ca. 50 m zum befestigten Fahrbahnrand. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ hat einen Abstand von ca. 10 m zum befestigten Fahrbahnrand (= Standstreifen) der BAB A70. Die Baugrenze hat einen Abstand von ca. 23 m zum befestigten Fahrbahnrand. Die BAB A70 mit der 40 m Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG (gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn = Standspurrand) ist im Bebauungsplan eingetragen.

b) Es bestehen keine Einwände gegen die geplante 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ wenn folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise aufgenommen bzw. berücksichtigt werden:



1. Einer Ausweisung von Solaranlagen unterhalb der 40 m Bauverbotszone kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 20 m zugestimmt werden. Wechselrichter- und Transformatorenstationen sind außerhalb der 40 m Bauverbotszone vorzusehen.
2. Vor Baubeginn ist die 40 m-Bauverbotszone der BAB A70 sowie die Baugrenze abzustecken und von der Autobahnmeisterei Knetzgau (Tel.: 09527/9517-330 oder -331) abnehmen zu lassen.
3. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere im Rahmen des Winterdienstes eine Beeinträchtigung der Anlagen durch eine Gischt aus Wasser und Salz und durch Schnee- und Eispartikel, die von Räumfahrzeugen nach außen geschleudert werden, entstehen kann. Für eventuelle Schäden übernimmt die Autobahndirektion Nordbayern keine Haftung. Ebenso übernimmt die Autobahndirektion Nordbayern keine Haftung, die auf Beschädigungen durch Verkehrsunfälle zurück zu führen sind.
4. Vor Baubeginn ist der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, das Blendschutz-Gutachten vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass durch die Anlagen keine Blendwirkungen für Verkehrsteilnehmer auf der BAB A70 entstehen dürfen. Für Unfälle, die auf eine Blendwirkung zurückzuführen sind, haftet der Betreiber.
5. Der Anwandweg entlang der Bundesautobahn muss für Unterhaltungsarbeiten durch die Autobahnmeisterei erhalten bleiben.
6. Der Verlauf des Zaunes ist mit der zuständigen Autobahnmeisterei abzustimmen.
7. Soweit Feldwege, die an betrieblich genutzte Zufahrten angeschlossen sind, verlegt werden, sind diese wieder an diese Zufahrten anzuschließen.
8. Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 StVO wird hingewiesen. Diese Auflage ist sowohl während des Baus, des Betriebes und der Demontage der Photovoltaikanlage zu berücksichtigen.
9. Wird die Photovoltaikanlage während der Bauphase, Instandsetzung/Betrieb oder Demontage aufgrund von Arbeitsabläufen bzw. Arbeitsschutzbestimmungen oder dergleichen ausgeleuchtet, müssen die Beleuchtungsanlagen so eingestellt werden, dass der Verkehrsteilnehmer nicht abgelenkt oder geblendet werden kann.
10. Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emission geltend gemacht werden. Auf eine mögliche Lärmauswirkung wegen Reflexionen weisen wir hin.
11. Von der geplanten Maßnahme dürfen keine Emissionen ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A70 beeinträchtigen können.
12. Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht zur Autobahn hin abgeleitet werden.
13. Die Entwässerungsanlagen der BAB A70 dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.
14. Ein Anspruch auf Beseitigung bzw. Rückschnitt des Straßenbegleit-grüns zur Vermeidung von Schattenwurf auf die PV-Anlage kann nicht erhoben werden.
15. Der Beginn und das Ende der Arbeiten sind der Autobahnmeisterei Knetzgau (Tel.: 09527/9517-330 oder -331) mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen, wobei

die für die Durchführung der Maßnahme verantwortliche Stelle zu nennen ist. Die Autobahnmeisterei hat die Arbeiten zu überwachen, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Autobahnmeisterei Knetzgau an der Abnahme zu beteiligen.

16. Die Arbeiten sind in den Regeln der Technik entsprechend durchzuführen und zwar so, dass eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesautobahn ausgeschlossen ist.

17. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist nachzuweisen, dass die geplanten Solarmodule den nach den Richtlinien für passive Schutzvorrichtungen (RPS) geforderten Mindestabstand einhalten.

Hilfsweise tragen wir vor: Soweit unseren Einlassungen nicht gefolgt wird, sind sie als Widerspruch nach § 7 BauGB zu betrachten.

Abschließend möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Stellungnahme nur öffentlich-rechtliche Belange berücksichtigt.

BESCHLUSS:

Die angeführten Auflagen, Bedingungen und Hinweise bezüglich vorliegender Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen bzw. bei der Realisierung beachtet. Auf die Beachtung durch den Vorhabenträger wird hingewirkt. Blendschutzgutachten nach Ziffer 4 sowie ein Nachweis nach Ziffer 17 (Mindestabstand nach RPS) wurden mit den Bebauungsplanunterlagen bereits vorgelegt. Die Nrn. 8, 9 und 11 sind als nachrichtliche Übernahmen im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Peter Matl war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

e) Falls die Autobahndirektion Nordbayern mit eigenen Grundstücken von der geplanten Änderung des Flächen-nutzungsplanes bzw. Aufstellung der Bebauungspläne betroffen ist, bitten wir um weitere Mitteilung.

BESCHLUSS:

Die Grundstücksverhältnisse werden von der Gemeinde überprüft. Eine Betroffenheit wird dem Träger gegebenenfalls mitgeteilt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Peter Matl war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

D BÜRGER DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN

Entfällt; es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

E STELLUNGNAHME DES LANDRATSAMTES:

(HOCHBAUAMT – SACHGEBIET 40.3 RECHTSAUFSICHT)

3. Schreiben vom 15.4.2021

Folgendes wird mitgeteilt:

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans:

1. Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen der parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaik Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik Freiflächenanlage Weyer II“ sollten in den Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gochsheim mit aufgenommen werden. Da sich eine der Ausgleichsflächen in der Gemarkung Gochsheim befindet, wäre der Titel der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung entsprechend anzupassen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen der parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ auf den Gemarkungen Gochsheim und Weyer werden in die zugehörige Flächen-nutzungsplanänderung mit aufgenommen. Titel von Planzeichnung und Begründung werden entsprechend angepasst.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Peter Matl war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“:

1. Unter Zeichenerklärung A Festsetzungen wird bei A1, A2 und Pf u. a.

erläutert: „... Fläche/n außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans ...“. Im Umgriff des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sind diese Flächen jedoch enthalten und erklärt. Es wird daher um Überarbeitung der genannten Formulierung gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die betreffenden Flächen werden dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans zugeordnet. Eine verbindliche mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Gestaltungsplanung ist vorhanden. Die Flächenfestsetzung im Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

2. Im Textteil ist unter A 1 d eine Festsetzung bezüglich der Befestigungen für Stellplätze vorgesehen. Weder im Bebauungsplan noch im VEP sind allerdings bislang Stellplätze enthalten. Um Überprüfung wird gebeten. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass eine allgemeine und pauschale Zulassung von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen mangels Rechtsgrundlage nicht festgesetzt werden kann.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Da der Vorhabenträger keine Stellplätze innerhalb des VEP-Bereichs geplant hat, wird die zitierte Festsetzung aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

3. Der Titel des VEP sollte eine eindeutige Bezugnahme auf den Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Weyer I“ enthalten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass im VEP eine eindeutige Bezugnahme auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ aufgenommen wird.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

4. Es wird gebeten, den VEP noch um eine Projektbeschreibung zu ergänzen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass der VEP noch um eine Projektbeschreibung ergänzt wird.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0



5. Mit der Bezeichnung „Projektplan“ unter Teil 1 Ziffer 12 Absatz 1 der Begründung ist offensichtlich der Vorhaben- und Erschließungsplan gemeint. Es wird gebeten, die Bezeichnung der besseren Übersichtlichkeit halber anzupassen.

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnung wurde in der Begründung entsprechend angepasst.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“:

1. Unter Zeichenerklärung A Festsetzungen wird bei A und Pf u. a. erläutert:

„... Fläche/n außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans ...“. Im Umgriff des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sind diese Flächen jedoch enthalten und erklärt. Es wird daher um Überarbeitung der genannten Formulierung gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die betreffenden Flächen werden dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans zugeordnet. Eine verbindliche mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Gestaltungsplanung ist vorhanden. Die Flächenfestsetzung im Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

2. Im Textteil ist unter A 1e eine Festsetzung bezüglich der Befestigungen für Stellplätze vorgesehen.

Weder im Bebauungsplan noch im VEP sind allerdings bislang Stellplätze enthalten. Um Überprüfung wird gebeten. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass eine allgemeine und pauschale Zulassung von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen mangels Rechtsgrundlage nicht festgesetzt werden kann.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Da der Vorhabenträger keine Stellplätze innerhalb des VEP-Bereichs geplant hat, wird die zitierte Festsetzung aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

3. Der Titel des VEP sollte eine eindeutige Bezugnahme auf den Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Weyer I“ enthalten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass im VEP eine eindeutige Bezugnahme auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ aufgenommen wird.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

4. Es wird gebeten, den VEP noch um eine Projektbeschreibung zu ergänzen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass der VEP noch um eine Projektbeschreibung ergänzt wird.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Achim Eisend war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

5. Mit der Bezeichnung „Projektplan“ unter Teil 1 Ziff. 12 Absatz 1 der Begründung ist offensichtlich der Vorhaben- und Erschließungsplan gemeint. Es wird gebeten, die Bezeichnung der besseren Übersichtlichkeit halber anzupassen.

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnung wurde in der Begründung entsprechend angepasst.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Gemeinderatsmitglied Achim Eisend war zu Beratung und Abstimmung abwesend.

7. Abfallrecht;

Antrag "Wertstoffhof der Gemeinde, für ein wirklich schönes Gochsheim"

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landratsamtes Schweinfurt zur Errichtung eines gemeindlichen Wertstoffhofes kam man zu dem Ergebnis, dass dies Nachteile für Gochsheim und Weyer brächte und ein solches Vorhaben deshalb so nicht realisierbar sei. Zur Verbesserung der Situation sollte jedoch weiter nach geeigneten Lösungen gesucht werden. Dazu könnte beispielsweise auch die Einrichtung neuer Standorte mit der Ausweisung von Baugebieten beitragen. Letztendlich lehnte der Gemeinderat einstimmig die Errichtung eines Wertstoffhofes ab.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

Vorbereitung auf Großschadensereignisse in Gochsheim/Weyer

Obwohl die Gemeinde Gochsheim bisher von größeren Schäden durch Naturgewalten verschont geblieben ist, waren in den letzten Jahren doch bereits einige Auswirkungen zu spüren. Neben den Sturmschäden der letzten Jahre waren auch die Starkregenereignisse außergewöhnlich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zeitspannen verdichten und die Intensität dieser Ereignisse häufen werden.

Ein Stromausfall über mehrere Stunden sollte zwar die Ausnahme bleiben, ist aber nicht auszuschließen. Selbst Stromausfälle von kurzer Dauer, die mit anderen Schadensereignissen zusammentreffen, können ein Gefährdungspotenzial darstellen. So ist die Stromversorgung von sensiblen Einrichtungen, wie beispielsweise das BeneVit Haus Mainbogen oder das Feuerwehrgerätehaus sicherzustellen.

Die Versorgung derjenigen Bürger:innen, die in besonderem Maße von der Stromversorgung abhängig sind, muss ebenfalls sichergestellt werden.

Die Gemeinde Gochsheim und die beiden Feuerwehren bereiten sich aktuell auf verschiedene Szenarien vor. Von anfänglichen Planungen bis zu vollständigen Konzepten wird dieser aufwendige Prozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb wir Sie regelmäßig auf dem Laufenden halten möchten. Bereits in der ersten gemeinsamen Besprechung wurde ein Krisenteam gebildet, welches im Falle eines Großschadensereignisses zügig und zuverlässig agieren kann.

Maßnahmen aller Bürger:innen

Die richtigen Vorbereitungen eines jeden Einzelnen sind im Ernstfall von entscheidender Bedeutung. Durch folgende Präventivmaßnahmen können bereits im Vorfeld mögliche Schadenseintritte verhindert bzw. eingeschränkt werden:

- Kontrollieren Sie regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich Ihre Rückschlagklappen um den Wasserabfluss zu gewährleisten. In den meisten Fällen befindensich diese direkt in freiliegenden Abwasserleitungen im Keller.
- Halten Sie immer genügend Batterien für den Betrieb Ihres Radios vor. Hierüber erhalten Sie im Falle eines Großschadensereignisses wertvolle Informationen.
- Bevorraten Sie je nach Bedarf leere Sandsäcke, die im Ernstfall befüllt werden können, damit Ihr Haus schnell abgedichtet werden kann.
- Informieren Sie sich regelmäßig auf den Kanälen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
- Stärken Sie aktiv unsere Mannschaften der Feuerwehren Gochsheim und Weyer und leisten Sie so einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutze unserer Bürger:innen.

Ich wünsche mir, dass wir von Naturkatastrophen und sonstigen Schadensereignissen verschont bleiben, aber für den Ernstfall bereiten wir uns aktuell sorgfältig darauf vor.

Ihr
Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister
Gochsheim, 8.9.2021

Truppenübung

Die Bundeswehr wird vom 21.9. bis 23.9.2021 eine Übung auf Gochsheimer Gemarkung durchführen.

Es werden keinerlei simulierte Gefechtsaktionen oder Bewegungen außerhalb befestigter Wege stattfinden.

Gochsheim, 9.9.2021
Gemeinde



Stand: 2.8.2021

Anlage 2b

Gemeinde Gochsheim
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk ¹⁾.

Die Gemeinde ist in _____ ^{Zahl} Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1		Gemeinde Gochsheim Am Plan 4 – 6 97469 Gochsheim	Mo. – Fr. 8-12 Uhr Mo. – Do. 13–17 Uhr Di: 26.10.2021 8-12 + 13-20 Uhr Sa. 23.10.2021 10-12 Uhr	

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird ¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.



Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpol-
ding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),
als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail:
karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

25. AUG. 2021

Unterschrift


Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragungsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.

Ende der amtlichen Nachrichten



Ehrungen zum „Heiligtum der Gemeinde“ Planpaare für 25–70 Jahre Zugehörigkeit geehrt

Seit 1649 existiert das Friedensfest. Dieses wurde 2016 für Gochsheim und Sennfeld von der UNESCO als immaterielles Kulturerbe aufgenommen. Die Friedensfeste gehen auf die Wiedererlangung der Reichsfreiheit und auf die freie Ausübung des protestantischen Glaubens zurück. Sie finden zeitgleich mit der Kirchweih statt, wenn nicht Corona einen Strich durch die Rechnung macht wie 2020 und 2021.

Um die Ehrungen nicht noch ein weiteres Jahr aufzuschieben, luden die Verantwortlichen des Plantanzvereins Gochsheim und die Gemeinde die zu Ehrenden der beiden Jahre in die Fritz-Zeilein-Halle ein und nahmen in zwei Durchgängen die Ehrungen vor. Bürgermeister Manuel Kneuer dankte den Ehemaligen für ihr damaliges großes Engagement, das zum Erfolg und zur Stetigkeit des Friedensfestes, dem „Heiligtum der Gemeinde“ beigetragen hätten. Er erinnerte an die inzwischen verstorbenen Mitwirkenden.

Manuel Kneuer und Hans-Jürgen Schwartling, der 1. Vorsitzende des Plantanzvereins Gochsheim, waren sich einig, dass die Gochsumer Kerm die schönsten Tage im Jahr wären, wenn sie denn stattfinden dürfen. Schwartling eröffnete seine Laudatio mit dem Hohelied auf die Kerm von Heimatdichter Josef Ehrlicher. Unterstützt von Julia Rübig, Schriftführerin des Plantanzvereins und Gemeinderätin, und den Bürgermeistern Kneuer und Hußlein überreichte Schwartling Urkunde und Präsent an die Jubilare.



Bei herrlichem Wetter und reich mit Fahnen geschmückt, doch (wegen Corona) auch in diesem Jahr ohne die traditionelle Friedensfest-Kirchweih: der Gochsheimer Plan.



49 Personen waren geladen, die vor 25 bzw. 40 Jahren als Planmädchen oder -bursche an der Kirchweih teilnahmen, 15 folgten der Einladung. Von links: 1. Reihe: Christine Beständig, Bernd Vogel, Oskar Kuhmann, Bürgermeister Manuel Kneuer, Julia Rübig (Plantanzverein- Schriftführerin), 2. Reihe: Christina Hirsch, Alexander Haßfurter, Petra Hofmann, Matthias Pfister, Hans-Jürgen Schwartling (Plantanzverein-Vorsitzender), 2. Bürgermeister Edwin Hußlein, 3. Reihe: Wolfgang Düringer, Kerstin Herfurth, Christoph Schwaab, 4. Reihe: Heike Grund, Sandra Popp, Walter Moyseschus, Ulf Zorn und Christian Müller mit der Insigne des Planhüpfers.



Von links: Hans-Jürgen Schwartling, Wolfgang und Elke Schubert, Bernhard und Ilse Ludwig, Erwin Pfister, Hedwig Binkowsky, Doris Eck, Christa und Klaus Kupfer, Bürgermeister Manuel Kneuer.



Vorne sitzend: Betty Pfister, Anita Geyer, Walter und Pauline Heimrich. Dahinter: Hans-Jürgen Schwartling, Helmut und Rosita Kritzner, Christa Lieb, Rudolf Seifert, Bürgermeister Manuel Kneuer.



Vor 65 Jahren dabei: Paulina und Walter Heimrich, Betty Pfister und Rudolf Seifert. Foto: Betty Pfister.

Vor **25 Jahren** Planmädchen oder -bursche (*bei der Ehrung abwesend:*) KarinaAndert*, Marco Bien*, Jens Colbow*, Heike Grund, Alexander Haßfurter, Petra Henning*, Kerstin Herfurth, Christina Hirsch, Petra Hofmann, Susanne Illmann*, Katja Karl-Lukoszus*, Frank Ludwig*, Sandra Ludwig-Aulbach*, Thorsten Lukoszus*, Gabi Lutz*, Walter Moyseschus, Christian Müller*, Matthias Pfister*, Sandra Popp, Laura Schmitt*, Christoph Schwaab, Ulf Zorn.

Vor **40 Jahren** Planmädchen oder -bursche: Christine Beständig, Wolfgang Düringer, Brigitte Fritsch*, Annette Graf*, André Heimrich*, Monika Kaßecker*, Susan Korn*, Gabriele Kuhmann*, Anke Lamb*, Angelika Ledermann*, Renate Nöth*, Wolfgang Nöth*, Gabi Pfister*, Michael Pfister*, Jürgen Pfister*, Helge Seifert*, Manuela Seifert*, Udo Seifert*, Heike Spitzner*, Thomas Spitzner*, Uschi Tröster*, Klaus Tröster*, Roland Wagner*, Peter Wurm*.

Vor **50 Jahren** bei den Planpaaren dabei: Hedwig Binkowsky, Marianne Deppert*, Werner Deppert*, Doris Eck, Herbert Endres*, Kurt Endres*, Helga Fehler*, Christa Kupfer, Klaus Kupfer, Ilse Ludwig, Bernhard Ludwig, Erwin Pfister, Lore Schöner*, Wolfgang Schöner*, Wolfgang Schubert.

Vor **60 Jahren**: Monika Beil*, Oswald Geyer*, Erika Henry*, Irmgard Hoffmann*, Rosita Kritzner, Helmut Kritzner, Christa Lieb, Gerda Mundorf*, Anneliese Pfister*, Marliese Pfister*, Marliese Reuß*.

Vor **65 Jahren**: Paulina Heimrich, Helmut Heimrich*, Walter Heimrich, Martha Ludwig*, Betty Pfister, Marga Roßteuscher*, Rudolf Seifert.

Vor **70 Jahren** Planmädchen: Anita Geyer, Eilfriede Ludwig*.

Text und Bilder: Peter Volz



Ortsrundgang zur Mitwirkung und Beteiligung unserer Bürger:innen

Unterstützen Sie uns bei der Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde

Im Rahmen eines neuen Projektes der Gemeinde Gochsheim und dem „architektur + ingenieurbüro perleth“ aus Schweinfurt sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Ortskern von Gochsheim erarbeitet werden. Die Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Aus diesem Grund laden wir zu einem Ortsrundgang durch den Altort Gochsheims ein.

Termin: Samstag, den 02.10.2021

Wegen der aktuellen Corona-Lage können wir nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern zulassen. Aufgrund dessen werden wir eine zweite Führung anbieten.

- 1. Führung: 10:00 Uhr**
- 2. Führung: 13:00 Uhr**

Ziel des Ortsrundgangs ist es, unsere Bürgerinnen und Bürger über den Entwicklungsprozess unserer Gemeinde zu informieren.

Ebenso wollen wir Anregungen und Wünsche der Bevölkerung für die bauliche Veränderung Gochsheims sammeln und diskutieren. Diese sollen anschließend in die Planungen für die zukünftige Entwicklung des Ortskerns einfließen.

Dieses Konzept berücksichtigt unter anderem das Ortsbild, die historische Bausubstanz, die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume sowie die Erneuerung von Wohnunterkünften und die Belebung von leerstehenden Gebäuden.

Start für den Ortsrundgang ist jeweils am Rathaus in Gochsheim.

Eine Anmeldung bei Frau Hümmer per E-Mail huemmer@gochsheim.de oder Telefon 09721 644438 ist notwendig, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten.



Volkshochschule – Herbst-Semester 2021

Anmeldung ab Montag, 13. September. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit sich online (www.vhs-schweinfurt.de), per E-Mail oder telefonisch/per Fax anzumelden. Bitte beachten Sie die Hygieneauflagen im Rathaus. Bei schriftlichen und Fax-Anmeldungen wird die Anmeldebestätigung zugeschickt.

Öffnungszeiten im Rathaus:

Mo–Fr 8–12 Uhr,
Di+Mi 14.30–16 Uhr,
Do 14.30–17 Uhr.

Ansprechpartnerinnen in der Gemeindeverwaltung:

Frau Kippes: 09721 64 44-42, Fax: 64 44 7-42
Frau Nastvogel: 09721 64 44-41, Fax: 64 44 7-41
E-Mail-Adresse: sekretariat@gochsheim.de
Anschrift Rathaus: Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim

Bitte beachten Sie die allgemeingültigen Hygieneauflagen sowie die speziellen Hygieneauflagen vor Ort. Aufgrund der aktuellen Situation werden in diesem Semester keine Einzelveranstaltungen und Kochkurse angeboten.

Kurse

Meditative Entspannung mit Klangschalen

Abschalten, entspannen, sich wohl fühlen, auftanken – wer möchte das nicht?

An vier Abenden haben Sie die Möglichkeit sich an Orte der Ruhe, des Wohlbefindens und der Regeneration zu begeben. Die entspannende Wirkung der Meditationsreisen wird durch die sanften Klänge der Klangschalen unterstützt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs findet in einer Gruppe von 6–7 Teilnehmenden statt.

Bitte mitbringen: Iso- oder Yogamatte, Decke, Kissen bequeme Kleidung, Socken.

Svenja Benz

Di ab 5.10. (4 mal Gochsheim)
Kardinal-Döpfner Zimmer,
kath. Pfarrei St. Matthias
(Schweinfurterstr. 78)
19.15–20.15 Uhr
Kurs-Nr. GS03 20 €

Online-Angebot:

Mit Qigong die Wirbelsäule beleben

Das Taiji-Qigong ist eine vielfältige Übungsreihe, die sich auch unter dem speziellen Aspekt der Bewegungsförderung und dem muskulären Kraftaufbau des Rückens, einordnen lässt. Die ausgewählten Übungen werden im Sitzen, wie auch im Stehen durchgeführt. Dadurch erfährt der Körper eine ausgewogene Bewegungsmethode und neue Bewegungsmuster können erfahren / erlernt werden.

Eine bewusste Atemführung und leichte Achtsamkeitsübungen runden den Kursinhalt ab. Der Kurs richtet sich an Anfänger/-innen und Fortgeschrittene und findet in einer Gruppe von 6–7 Teilnehmenden statt. Bei (akuten) Rückenbeschwerden bitte zuvor mit (Fach-) Arzt/Ärztin abklären.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe, Getränk

Kerstin Neubert

Do ab 7.10. (4 mal)
Virtuelles Klassenzimmer
19–20.30 Uhr vhs.cloud
Kurs-Nr. GS07V 30,50 €

Lachen ist gesund!

Entdecken Sie die wundersame Kraft des selbstbestimmten Lachens mit Lachyoga.

Lachen macht glücklich, bringt neue Energie, setzt Botenstoffe frei, hilft beim Stressabbau, beugt Krankheiten vor, stimuliert das Immunsystem und verhilft zu einer positiven Grundeinstellung.

Lachyoga wurde 1995 durch den indischen Arzt Dr. Madan Kataria begründet und hat sich zu einer weltweiten Bewegung entwickelt. Die Kombination aus Lachen und Atemübungen aus dem Yoga entspannt Körper und Geist. Der Kurs ist sportliche Voraussetzungen für alle Altersstufen geeignet.

Eine kleine Meditation rundet das Lachtraining ab. Der Kurs findet ab 6 Teilnehmenden statt.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikmatte, Decke, Socken, Getränk.

Heike Firsching

Di ab 9.11. (3 mal Gochsheim)
Kardinal-Döpfner Zimmer,
kath. Pfarrei St. Matthias
(Schweinfurterstr. 78)
19.30–21 Uhr
Kurs-Nr. GS09 21,50 €

Zentangle® Schnupperangebot

Zentangle® ist eine leicht zu erlernende, entspannende und kurzweilige Zeichnermethode. Durch das Zeichnen strukturierter Muster werden schöne Bilder entwickelt. Mit einfachen Materialien spezielles Papier, Bleistift, Tintenstift und Papierwischer) und Strich für Strich entsteht ein einmaliges Kunstwerk. Für den Einstieg in diese Methode sind keine kreativen Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs bietet einen Einstieg ins Zentangle und findet ab 5 Teilnehmenden statt. Zur Vertiefung wird im Januar 2022 ein mehrteiliger Kurs angeboten.

In der Kursgebühr sind Materialkosten in Höhe von 11,- € enthalten.

Findet mit max. 6 Personen statt.

Sybille Schubert

Mi am 17.11. (1 mal Gochsheim)
Kardinal-Döpfner Zimmer,
kath. Pfarrei St. Matthias
(Schweinfurterstr. 78)
17.30–20 Uhr
Kurs-Nr. GS10 26 €

Zentangle®

Zentangle® ist eine leicht zu erlernende, entspannende und kurzweilige Zeichnermethode. Durch das Zeichnen strukturierter Muster entstehen Bilder. Mit einfachen Materialien (spezielles Papier, Bleistift, Tintenstift, Papierwischer) und Strich für Strich entsteht ein einmaliges Kunstwerk. Für den Einstieg in diese Methode sind keine kreativen Vorkenntnisse erforderlich.

Im Kurs wird nach einer kurzen Einführung in die Methode des Zentangle® mit verschiedenen Papierformaten, farbigen Zentangle®-Kacheln und einer spannenden Auswahl an Mustern gearbeitet. Der Kurs findet ab 5 Teilnehmenden statt.

In der Kursgebühr sind Materialkosten in Höhe von 15,- € enthalten.

Sybille Schubert

Mi ab 12.1. (3 mal Gochsheim)
Kardinal-Döpfner Zimmer,
kath. Pfarrei St. Matthias
(Schweinfurterstr. 78)
17.30–20 Uhr
Kurs-Nr. GS11 59,50 €

Präventives Haltungstraining (Rücken-Fit und mehr)

Wir trainieren: Rücken, Arme, Beine, Bauch und Po – also die gesamte Muskulatur –, rückengerechtes Verhalten im Alltag, die Kraft, die Ausdauer, die Koordination und die Beweglichkeit. Bitte Gymnastikmatte und wenn möglich Theraband mitbringen.

Christa Thain-Wehner

Di ab 5.10. (4 mal Gochsheim)
kath. Pfarrei St. Matthias
(Schweinfurterstr. 78)
10–11 Uhr
Kurs-Nr. GS12 21 €

Programm für Kinder Eine Einrichtung der Gemeinde Gochsheim

Junge Forscher/innen von 5-8 Jahren

Hat Wasser eine Haut? Wie macht man Flaschenmusik? Was ist eine Luftballonrakete? Diese und weitere Fragen wollen wir durch verblüffende Experimente beantworten. Der Kurs findet in einer Kleingruppe von 6–8 Kindern statt.

Bitte mitbringen: Stifte, Schere, Block, Materialgeld (1,- €).

Anne-Dominique Schild

Sa am 23.10. (1 mal Gochsheim)
10–12 Uhr
Jugendtreff, Jahnstr. 14
Kurs-Nr. GS08 11 €



Grafik: freepik





Aktion „Pflück mich“

Schweinfurter Mainbogen: Der Wert von Bäumen in der Landschaft mit wundervollen, vielfachen Blüten und von Obst, das auf Wiesen und Rängen liegt und ungenutzt vergeht, hat die Bürgermeister der Gemeinden des Schweinfurter Mainbogens animiert, sich der Aktion „Pflück mich“ anzuschließen und einen Fokus auf die Streuobstbäume in ihren Gemeinden Gochsheim, Grafenrheinfeld, Grettstadt, Röthlein, Schwebheim und Sennfeld zu legen.

Die Obstbäume mit dem Hinweis „Pflück mich“ dürfen von jedermann geerntet werden. Sie sind gemeindliche Bäume. In unserem Fall haben wir uns im Schweinfurter Mainbogen für die Kennzeichnung mit einem grünen Baumbindeband entschieden. Die gelbe Aufschrift „Pflück mich“ verbreitet die Botschaft. In haushaltsüblichen Mengen können die Menschen die Früchte ernten, um sie gleich zu essen bzw. zu verwerten.

Wahrscheinlich entsteht so der ein oder andere Apfelsaft, die Kirschmarmelade oder das Quittenbrot. Mit der Aktion „Pflück mich“ wird der Mundraub ausdrücklich erlaubt und hoffentlich das Obst verwendet. Es ist sicherlich nicht so perfekt wie im Lebensmittelhandel. Dafür ist es aber regional, frisch, gesund und lecker. Schließlich pflegen die Gemeinden durch die Bauhöfe, hunderte von Bäume und sorgen somit für den Erhalt der alten Sorten und das schöne Landschaftsbild.

Vielleicht haben Sie schon gesehen, wir haben hier in der Region auch Maulbeeren in weiß und rot, Speierlinge, Birnen und Apfelquitten und so manche alte Sorte, die erst bestimmt werden muss. Früher war an den Wohnhausfassaden der Hausbirnbaum und im Garten so manche süße Kirsche oder Renekloten und konnte genascht werden.

Übrigens, auch private Baumbesitzer können mitmachen und ihre freistehenden Bäume, die sie selbst nicht ernten wollen oder können, mit dem „Pflück mich“ Band markieren. Sprechen Sie uns an. Wir halten Material bereit.

Erntehinweis: Bitte ernten sie nur in haushaltsüblichen Mengen. Seien Sie vorsichtig, sodass Sie sich und den Baum nicht verletzen. Nutzen Sie entsprechendes Gerät.

*Grafenrheinfeld, 7. September 2021,
gez. U. Weidinger,
Allianz Schweinfurter Mainbogen*



Die Gemeinde Gochsheim beteiligt sich an der Aktion „Pflück mich“

Die Bänder wurden vom gemeindlichen Bauhof an den entsprechenden Bäumen angebracht.

Die Bäume stehen an den folgenden Stellen:

- Weyerer Straße (Äpfel)
- Vor Baugebiet Kiesäcker II/ westlich von Weyer (Äpfel, Birnen, Zwetschgen)
- Streuobstwiese vor Rückerschlag (Äpfel)
- Wiese vor Weyerer See (Äpfel)

*Gochsheim, 10.9.2021
Gemeinde*



Grafiken: freepik



*Bild von links nach rechts:
Erster Bürgermeister Manuel Kneuer und
Bauhofleiter Manfred Ludwig*

Bild: Gemeinde Gochsheim



KT kanal-türpe

Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



Notdienst
Tag + Nacht

09721/76210

www.kanaltuerpe.de

Jagdgenossenschaft Weyer

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

am Donnerstag, 14. Oktober 2021
um 19.30 Uhr im Sportheim Weyer

Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

„Bitte die Corona-Regeln beachten.“

Gochsheim, 31.8.2021
gez. Hugo Kamm
StV Jagdvorstand

Projekt Woche im AWO HORT Gochsheim

Der AWO Hort hat sich in diesem Jahr wieder dazu entschlossen, in die Natur zu gehen um den Müll aufzusammeln.

Unser Motto lautete wieder mal:

Umweltfreundliche Kinder!



Foto: Fr. Pöhlmann-Birkholz

Die Kinder bemerkten beim Sammeln schnell, dass die Umwelt nicht mehr geschätzt wird.

Am Folgetag haben die Hortkinder den Bauhof genau unter die „Lupe“ genommen. Herr Ludwig war so nett, und hat uns die Tätigkeiten eines Gemeindearbeiters erklärt. Ebenso war hier die Müllentsorgung ein Thema. Die Kinder zeigten großes Interesse und waren mit vielen Ideen und Anregungen beim Thema.

Gochsheim, 9.9.2021
gez. Saskia Jahnel und
Dorothee Pöhlmann-Birkholz
Einrichtungsleitungen AWO Hort

Rund um den Altmain - Biberführung



Der Biber und seine Spuren zwischen Altmainarmen und Main; Mächtige Biberburgen, Haubentaucher und Eisvogel - erfahren Sie viel Wissenswertes über die scheuen Tiere und deren Lebensgewohnheiten.

Samstag, 25.09.2021
14.00 Uhr

Treffpunkt: Altmain-Sporthalle, Hermasweg, Grafenrheinfeld

Anmeldung: unter Tel. 09723 9389052 (Mainbogenbüro Grafenrheinfeld) bis zum 22.09.2021

Hinweis: Weglänge ca. 6 km, wetterbedingte Kleidung, festes Schuhwerk, ab 10 Jahren

Gästeführer: Harry Scharold

Veranstalter: Gemeinde Grafenrheinfeld

Hygienevorschriften

- Kurzfristige Terminabsage/-verlegung möglich, bitte beim Veranstalter informieren
- Teilnahme nur ohne Corona-spezifische Symptome
- Teilnahme nur möglich wenn kein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall besteht/bestand
- Abstand von mindestens 1,5m halten
- Tragen einer Mund-Nasenbedeckung
- Keine Gruppenbildung vor, während und danach
- Korrekte Kontaktdaten nötig (zum Zweck der Nachverfolgung)



Das Altmainmanagement wird gefördert mit Mitteln des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.



Die sechs Mitgliedsgemeinden der G.S. Schweinfurter Biotopregion sind: Grafenrheinfeld, Gochsheim, Gochsheim, Himmels, Schweinfurt, Wehrstedt

E-Mail Adresse: info@schweinfurter-mainbogen.de



To Go



Original Gochsumer Zwiefelplootz und Federweißer

am 3. Oktober 2021
von 11:00 Uhr – 15.00 Uhr
im Trachtenheim
in der Grettstadter Str. 17

Angeboten werden:

- 1 Federweißer
- einzelne Zwiefelplootzstücke
- ½ Blech – Vorbestellung möglich
- ganzes Blech – Vorbestellung möglich

Der Zwiefelplootz wird verpackt und kalt verkauft.

Vorbestellungen werden unter info@hvt-gochoheim.de (unter Angabe des vollständigen Namens, Adresse und Menge) oder telefonisch unter 61595 od. 63199 entgegengenommen.

Weitere wichtige Informationen unter www.hvt-gochoheim.de

Ausrichter: Heimat- und Volkstrachtenverein Gochsheim e. V.



Einblicke in die Arbeit unseres Bürgermeisters

Gemeinde profitiert vom Regionalbudget der Allianz Mainbogen

Minirampe, Sonnensegel bereits umgesetzt – Planetenweg wird in Kürze fertiggestellt

Unsere Gemeinde konnte drei Projekte im Regionalbudget unterbringen und erhält hierfür eine Förderung zwischen 50 und 80 Prozent des jeweiligen Vorhabens. Ziel der Gemeinde war es vor allem Freizeit- und Erholungsmaßnahmen in direkter Umgebung herzustellen. Dies hat uns gerade die Corona-Pandemie gezeigt, Bürgerinnen und Bürger wollen die Naherholung auch in der eigenen Gemeinde erleben. Hier wollen wir uns noch besser aufstellen und die drei entstehenden Projekte sind ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Minirampenlandschaft:

Die Minirampenlandschaft wurde –wie geplant– zum Spätsommer fertiggestellt und unsere Jugendlichen und Kinder konnten diese bereits ausgiebig einweihen. Es hat mir große Freude bereitet, in den letzten Tagen so viele Heranwachsende auf der Freizeitanlage zu sehen.

Was hat sich am Skaterplatz bisher verändert?

- Neue Minirampenlandschaft aus Holz
- Alte Skateelemente modern gestrichen
- Neue Sitzgelegenheiten zum gemütlichen Verweilen aufgestellt
- Für mehr Sicherheit:
 - ◆ Zwei neue Laternen mit insgesamt vier Leuchten für eine bessere Ausleuchtung des gesamten Platzes
 - ◆ Unser gemeindlich-beauftragter Securitydienst wird in nächster Zeit deutlich häufiger Kontrollen durchführen
- Neuer Rasen wird im Oktober angesät, da hier eine bessere Witterung zum Wachsen herrscht

Wir werden noch weitere Mülleimer, sowie Aschenbecher für Eltern aufstellen. Der Platz wird nun deutlich häufiger frequentiert und deshalb braucht es auch diese Aufbesserung.



Sonnensegel:

Bereits Anfang August konnte das beantragte Sonnensegel für den Kleinkinderspielplatz an der Grünen Mitte aufgestellt werden. Dieses war ein großer Wunsch vieler Familien, die auf mich zugekommen waren. Diesem hat sich die Gemeinde gerne angenommen und das Projekt ins Regionalbudget eingereicht. Ab jetzt schützt ein festinstalliertes Sonnensegel unsere Kleinsten. Die Farbe des Segels wurde an die Häuser unserer Grünen Mitte angepasst.



Planetenweg:

Der Planetenweg wird ein einmaliges Projekt in unserer Region. Er wird sich über drei Kilometer zwischen den Fluren von Gochsheim und Sennfeld erstrecken. Dieses Vorhaben bringt Bildung und Naherholung zusammen. Das P-Seminar des Olympia-Morata-Gymnasiums hat dieses Projekt federführend bearbeitet und vorgebracht. Gemeinsam mit den beiden Gemeinden und unserem Steinmetz Herrn Fleck wird dieses Konzept in Kürze fertiggestellt.



Ich bedanke mich für die gute Arbeit bei unserem gemeindlichen Bauamt, unserem Bauhof, dem Gemeinderat, der die Projekte unterstützt und allen externen Unternehmen, die diese Projekte rechtzeitig fertiggestellt haben.



Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

Sonntag, 19.9.

9:30 Messfeier + Fam. Scharting (anschl. Mitgliederversammlung des St. Matthias KiTa und Pflege Gochsheim e.V.)
14:30 Tauffeier f. Lisa Sachs

Mittwoch, 22.9.

18:30 Wort-Gottes-Feier
 Kollekte: Caritative Aufgaben

Samstag, 25.9.

18:30 Messfeier + Gerhard Virnekäs (3. Seelengd.)

Mittwoch, 29.9.

18:30 Messfeier + Heinrich u. Kunigunde Stenger u. Sohn (L)

Erntedank

Sonntag, 3.10.

9:30 Evang. Kirche St. Michael: Ökumenischer Gottesdienst zum Erntedankfest

Weyer

Sonntag, 19.9.

10:00 Messfeier + nach Meinung

Mittwoch, 22.9.

18:30 Messfeier zum Fest d.Hl. Mauritius + nach Meinung
 Kollekte: Caritative Aufgaben

Sonntag, 26.9.

10:00 Messfeier + Franz u. Amalie Königer (L)

Dienstag, 28.9.

18:30 Messfeier + nach Meinung

Erntedank

Sonntag, 3.10.

10:00 Messfeier + nach Meinung
 (Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Gottesdienste:

Ab dem 10. Juni 2021 ist in Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 der Gemeindegesang wieder erlaubt.

Bei Gottesdiensten im Inneren gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss nur zu Personen eingehalten werden, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind und nicht zum eigenen Haushalt gehören.

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 09729/16 18.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi 17.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung (i.d.Regel Di–Do vormittags im Pfarrbüro) oder 01577 / 9 25 58 53.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 6 11 16 - AB) pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de:

Montag **14.00 bis 17.00 Uhr** und
 Mittwoch **9.00 bis 12.00 Uhr**

Evangelische Gottesdienstordnung

St. Michael

Sonntag, 19.9.2021

9:30 Gottesdienst in der Kirche, KiGo im Gemeindesaal
11:00 Taufgottesdienst

Montag, 20.9.2021

19:30 Kirchenchorprobe im Chorraum der Kirche

Samstag, 25.9.2021

11:00 Taufgottesdienst
14:00 Taufgottesdienst

Sonntag, 26.9.2021

9:30 Gottesdienst in der Kirche, KiGo im Gemeindesaal

11:00 Taufgottesdienst

Montag, 27.9.2021

19:30 Kirchenchorprobe im Chorraum der Kirche

Sonntag, 3.10.2021

9:30 Erntedank-Gottesdienst

Unsere evang. Bücherei hat für die Ausleihe wieder geöffnet: Donnerstag 15 – 18 Uhr

Bitte kommen Sie alleine, mit FFP2-Maske und halten Sie Abstand. Eventuell kann es zu Wartezeiten kommen, da die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf Sie!

Gruppen und Kreise die zurzeit stattfinden:

Kirchenchor:

Montag, 19:30 Uhr

im Chorraum der Kirche
 Jugendtreff „Your Life“:

Freitag, 18–22 Uhr

im Jugendhaus

ÄNDERUNGEN entnehmen Sie bitte dem Aushang! Vielen Dank!

Öffnungszeiten evang. Pfarramt:

Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag: 9–12 Uhr

Dienstag: 15–16 Uhr

Mittwoch: 9–12 Uhr

Freitag: 8:30–10:30 Uhr

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand.

Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen ins Pfarramt. Vieles kann auch telefonisch oder per Mail erledigt werden. Danke!

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:

Telefon: 09721 / 6 11 13

Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de

EINLADUNG Reichsschultheißführung

Unner Kärm und das Friedensfest seit 1649
 Entstehung und Geschichte der Gochsheimer Kirchweih

am 24. September 2021, 15 Uhr

Treffpunkt am Plan 2.
 Begrenzung der Teilnehmer auf 15 Pers.
 Teilnehmer Obolus: 3,00 EUR
 Bitte Abstand von 1,5 m halten.

Die Anmeldung ist nur über das Büro des Historischen Förderkreises Am Plan 2 möglich, da wir Ihre Teilnehmerdaten zu Ihrem eigenen Schutz erfassen müssen.
 Telefon: 09721 630323

Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 Personen hatten, bzw. selbst Symptome bei sich festgestellt haben, sind von der Führung ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Sie!

Veranstalter/Anmeldung
 Historischer Förderkreis Gochsheim-Weyer e.V.
 Am Plan 2, 97409 Gochsheim
 Telefon: 09721 630323
info@reichsdorfmuseum.de



Historischer Förderkreis Gochsheim-Weyer e. V.

Corona hat sicherlich den Einen oder Anderen dazu animiert, den Keller oder Speicher aufzuräumen!

Wir möchten unsere Sammlung erweitern und suchen Tonbänder, Plattenspieler, Walkman, Discman ect. als Schenkung für unser freies Reichsdorf Museum.

Schließlich sollen auch unsere Enkelkinder wissen, wie Oma und opa Musik gehört haben!!!

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit unterstützen könnten und bedanken uns schon im Voraus!

Sie erreichen uns unter der Telefon-Nr. 09721-630323 oder per Mail: info@reichsdorfmuseum.de

Gochsheim, 8.9.2021
 Historischer Förderkreis
 Gochsheim-Weyer e. V.

**Bürgerliche Schützengesellschaft 07 e.V. Gochsheim**

Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes
Jahnstraße 16, 97469 Gochsheim
E-Mail: info@bsg-gochsheim.de



Bürgerliche Schützengesellschaft 07 e.V.
Michael Stöhlen, Mönchsgasse 35, 97469 Gochsheim

«VORNAME» «NAMEN»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Ihre Zeichen Unser Zeichen Tel.: 0174/ 3758751 Gochsheim, 10.09.2021
Tel. priv.: 09721/ 5 333 415

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

Am **Samstag, den 25. September .2021, 19:30 Uhr** findet gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung vom 23.01.2003 die **ordentliche Mitgliederversammlung** der Bürgerlichen Schützengesellschaft 07 e.V. Gochsheim im **Schützenhaus** statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Totengedenken
2. Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Protokoll liegt aus)
3. Jahresbericht des 1. Schützenmeisters
4. Jahresbericht des 1. Jugendleiters
5. Jahresberichte der Sportleitung
 - a) Gewehr
 - b) Bogen
6. Kassenberichte der Haupt- und Jugendkasse
7. Kassenprüferbericht und Entlastung des Schützenmeisteramtes und des 1. Jugendleiters
8. Neuwahlen: Schützenmeisteramt, Referenten und Ausschußmitglieder
9. Preisverteilung der Vereinsmeisterschaften
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens **20.09.2021** beim 1. Schützenmeister einzureichen.

Mit Schützengruß

Michael Stöhlen
1. Schützenmeister

1. Schützenmeister: Michael Stöhlen Mönchsgasse 35 97469 Gochsheim ☎ priv.: 09721 / 5 333 415 E-Mail: schuetzenmeister@bsg-gochsheim.de
Sportleiter: Bernhard Schmitz Weyerstr. 57 97469 Gochsheim ☎ priv.: 09721 / 630 370 E-Mail: sportleitung@bsg-gochsheim.de

St. Matthias KiTa und Pflege Gochsheim e.V.

St. Matthias KiTa und Pflege Gochsheim e.V. Goethestr. 10 97465 Gochsheim/Weyer



Gochsheim, 13.08.2021

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 19.09.2021

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorstandschaft des St. Matthias KiTa und Pflege Gochsheim e.V. lädt Sie herzlich zur turnusmäßigen Hauptversammlung mit Neuwahlen ein.

- Begrüßung
- Totenehrung
- Geistliches Wort Dekan Gregor Mühleck
- Berichte KiTa und Sozial Station
- Bericht des 2. Vorsitzenden Herr Torsten Kampshoff
- Pause
- Bericht des 1. Vorsitzenden Manfred Manger
- Bericht der Revision und Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Wir freuen uns sehr, Sie als Mitglied persönlich am Sonntag, den 19.09.2021 begrüßen zu dürfen. Beginn ist um 09:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Matthias zum Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder.

Die Versammlung findet anschließend im kath. Pfarrsaal in der Schweinfurter Str. 76 in Gochsheim statt. Die Bewirtung wird entsprechend der dann aktuell geltenden Pandemieregeln ausgerichtet.

Bitte melden Sie sich telefonisch bei Frau Deschner Tel. 6 12 22 oder mit der beigefügten Anmeldung für die Teilnahme an der Versammlung an.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Manger
1. Vorsitzender

Torsten Kampshoff
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender Manfred Manger
2. Vorsitzender Torsten Kampshoff
Bankverbindung SPK Schweinfurt
IBAN DE49793501010000280122
Steuer Nr. 249/108/80175

Lagerverkauf

Garagentore | Antriebe | Haustüren | Kellertüren
Samstag, 18.09.2021 9-16 Uhr

Ausstellungsstücke

SALE

**Einzelstücke
Vor-Serien**

%



Barzahlung bei Abholung
Anlieferung und Montage auf Anfrage

KÄFER
BAUSTAHL TORE TÜREN

Lindstraße 23
Gochsheim | Gewerbegebiet Atzmann
T 09721 7634-0
www.kaefer-gochsheim.de





Montag, den
30.08, 13.09, 27.09, 11.10
25.10...

Obst aus der Region

Obstverkauf

große Auswahl Äpfel Birnen ... ab LKW - alle 14 Tage

15:00-15:10 Gochsheim/Parkpl.
Schwimmbad

Öffnungszeiten Hofladen
Mo - Fr. 8-18 Uhr Sa. 9-12 Uhr
Am Obstgarten 1 Bibergau
www.mainfrankenobst.de
Tel 093242540

zörner
Obst fränkischer Natur

Ausschneiden & aufhängen!

Kompetenz • Tradition • Weitblick
Gewerbevereinigung
G o c h s s h e i m / U f r .
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de

Dienstleistungs-Service
Vatterodt

Wir suchen
Reinigungskräfte m/w/d
für unser Objekt in Gochsheim
AZ: Mo/Do 6.00 – 11.00 Uhr
Di/Mi/Fr 6.00 – 10.00 Uhr
oder
Mo/Do 14.00 – 19.00 Uhr
Di/Mi/Fr 14.00 – 18.00 Uhr
Arbeitszeit kann individuell vereinbart
werden Teilzeit 22 Std./Woche
Bezahlung nach Tarif 11,11 €/Std.
Telefonische Bewerbung
unter 0 97 21/6 07 21

Impressum
Die Gochsheimer Nachrichten erschei-
nen alle zwei Wochen und werden
kostenlos an alle erreichbaren Haus-
halte in Gochsheim und Weyer verteilt.
Dies ist ein Service der Gemeinde
Gochsheim für ihre Gemeindebürger.
Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim
Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Faller
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.
Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296
*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder und verbleiben mit allen Rechten bei
den AutorInnen.

Atlantik Döner

- Döner 3,95€
- Dürüm 4,50€
- Lahmacun 4,50€
- Dönerteller 6,50€
- Dönerbox 3,95€
- veg. Dürüm o. Döner 3,50€

Qualität ist kein Zufall!

Atlantik Döner
Am Plan 9
97469 Gochsheim

Mo-Sa.: 10:00-21:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage: 12:00-21:00 Uhr

Tel.: 0176 92934794

iMechanic
Smartphone Reparatur

Smartphone, Tablet, Laptop,
Akku, Reparatur in Schweinfurt

Albrecht-Dürer-Platz 2 · 09721/6058170
97421 Schweinfurt · info@imechanic.de · www.imechanic.de

Sie finden uns zwischen Café Lavazza und Hotel Ross
gegenüber des Tee Ateeliens im ehemaligen
Uhlenhuth Gebäude.
Der Eingang befindet sich Georg-Wichtermann-Platz seitig.

Wir gratulieren

Gochsheim

am 17.9.2021 zum 85. Geburtstag, Margot Kuhr
am 18.9.2021 zum 75. Geburtstag, Gisela Neugebauer

Immobilien-service-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

Information
Beratung und Betreuung
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.

So finden Sie uns:
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim
Tel.: 0152/27150847
09721/9784300
E-Mail: uwemeyer.immo@gmail.com

Immobilien-service
Uwe Meyer

Liebe Vereinsmitglieder und
Veranstalter, Ihre E-Mails
senden Sie bitte an
sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Wir gratulieren

Gochsheim

am 24.9.2021 zum 50. Ehejubiläum,
Helga und Karl-Heinz Fleischer

Die nächste Ausgabe der
Gochsheimer Nachrichten
erscheint am
1.10.2021,
Redaktionsschluss ist
am **24.9.2021.**

gasuf regioSW

Das Erdgas-Angebot für Schweinfurt Stadt & Land*

Faire Preise, nah am Kunden:
Erdgas von Ihrem Versorger
aus Unterfranken!

Jetzt informieren und
wechseln!

*Im Netzgebiet der Stadtwerke
Schweinfurt GmbH

Gasversorgung Unterfranken GmbH
Tel. 0931 2794-498
wechsel@gasuf.de · gasuf.de/regioSW

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

Anzeigenverkauf

Jutta Lang
Telefon: (097 21) 548-8818
Mail: jutta.lang@mainpost.de

MAIN POST
Gut zu wissen.

LANDKREIS
SCHWEINFURT

#ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Impfbus macht Halt in Gochsheim,
Frankenstraße 1 – Hallenbadparkplatz
am Mittwoch, 22. September 2021
17 Uhr – 19 Uhr